

Linkenheim, 06.10.2018

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schulalltag werden verschiedene Daten verarbeitet - einige davon schulintern, andere extern. Um diese Daten rechtlich abgesichert bearbeiten zu können benötigen wir Ihre Zustimmung.

Wir möchten Sie über verschiedene Prozesse informieren, in denen Daten benötigt werden um bestimmte Aufgaben erledigen zu können. **Nach den Beschreibungen finden Sie auf der letzten Seite dieses Schreibens eine Zustimmungssseite. Wir bitten Sie freundlich diese Seite ausgefüllt wieder in der Schule abzugeben.**

1. Einwilligung in die Nutzung des Ausleihsystems von Schulbüchern

Bücher sind teuer und deshalb achten wir darauf, dass sie möglichst lange in einem guten Zustand erhalten bleiben. Für das kostenlose Ausleihen im Rahmen der Lernmittelfreiheit gelten folgende Bedingungen:

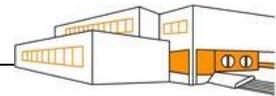
1. Direkt nach der Ausgabe der Bücher, am besten noch in der Schule, muss mit dokumentenechtem Stift der Name der Ausleiherin bzw. des Ausleihers, die Klasse und das Schuljahr eingetragen werden.
2. Alle geliehenen Bücher sind bis Ende der zweiten Schulwoche mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Umschläge bitte nicht mit Klebeband am Buch fest kleben bzw. keine Einbände verwenden, die mit Klebeband versehen sind. Beides beschädigt die Bücher, und leider müssten wir Ihnen dies in Rechnung stellen.
Wenn ein geliehenes Buch nicht eingebunden ist, kann das dazu führen, dass es eingezogen wird und das Buch gekauft werden muss.
3. Bei Abgabe am Ende des Schuljahres werden die Bücher kontrolliert. Dabei achten wir bei neuwertigen Büchern besonders auf:
 - Zerstoßene Rücken, geknickte Blätter, Flecken, Eintragungen, Klebestellen, kaputte Scancodes (jeweils 2,50 €).
 - Wasserschäden (je nach Schwere und Alter des Buches, ab 5 € bis zu Ersatzbeschaffung des Buches).
 - Verlorene Benutzerausweise werden mit 5 € in Rechnung gestellt.

Es kann vorkommen, dass ein neu entliehenes Buch Schäden aufweist, die noch nicht gekennzeichnet sind. Diese Schäden bitten wir gleich zu Schuljahresanfang zu reklamieren. Die entsprechenden Termine dazu werden bekanntgegeben.

Bei Büchern, die mehr als 6 mal ausgeliehen waren, müssen nur noch schwere Schäden (z.B. zerissene Blätter, Wasserschäden) reklamiert werden.
Wasserschäden, die während des Schuljahres entstehen, sind sofort zu melden.

Alle Einbände, außer gut erhaltene Klarsichtumschläge, müssen am Ende des Schuljahres entfernt werden.

➔ „Einwilligung in die Nutzung des Ausleihsystems von Schulbüchern



2. Einwilligung in Weitergabe von Daten (Mensa/Fotograf)

Jeder Schülerin und Schüler der Realschule Linkenheim erhalten eine RSL-Card. Auf dieser Karte sind drei Funktionen hinterlegt:

- Das Mittagessen in der Mensa erfordert die Vorlage der RSL-Card. Hierfür wird ein Benutzerkonto im Mensasystem im Vorfeld eingerichtet. Dazu werden der Nachname, Vorname und die Klasse an den Betreiber des Mensasystems weitergegeben. Diese Daten verbleiben beim Betreiber. Einsicht in die Daten haben der Caterer (Firma Sauder) und der Dienstanbieter des Systems (Firma Schupp für 10 Jahre, im Falle einer Essensbestellung).
- Der Schulfotograf (Info zur Firma auf der Homepage) fotografiert die Schüler zum Schuljahresbeginn nach Klassenliste. Das Photo wird in digitaler Form für die RSL-Card benötigt. Hierzu werden Name, Vorname, Klasse und Geschlecht des Schülers an den Fotografen weitergegeben. Diese Daten verbleiben dort für die Bearbeitungsdauer des Auftrages (1 Jahr) und werden anschließend gelöscht.
- Mit der RSL-Card erfolgt die Schulbuchausgabe für Ihr Kind, wenn Sie die Lernmittelfreiheit in Anspruch nehmen.
- Zum Entleihen von Büchern aus der Schülerbibliothek muss die RSL-Card vorgelegt werden.

➔ „Einwilligung in Weitergabe von Daten (Mensa/Fotograf)“

3. Einwilligung in Weitergabe von Daten (Homepage)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit Informationen von Schulveranstaltungen in Text und Bild zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder dem „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Der Rahmen hierfür ist eng gesetzt.

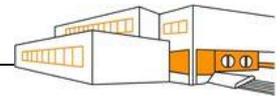
Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler ab 14. Jahren um Einwilligung wie beschrieben.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

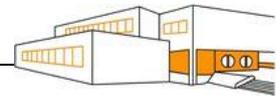
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.



Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

➔ „Einwilligung in Weitergabe von Daten (Homepage und Presseartikel)“



Hinweise für Schüler zum Arbeiten im schulischen Netz

4. Einwilligung in die Nutzerordnung des pädagogischen Netzes

Für die Arbeit an der Schule steht den Schülern und Schülerinnen ein Zugang zum Internet für alle Arbeiten und der Nutzung im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Datenschutz und Datensicherheit

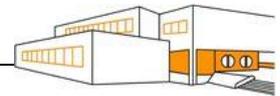
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts finden Beachtung.
- Die Schulleiterin ist in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleiterin wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Der Datenverkehr wird nicht statistisch ausgewertet.

Passwörter

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung nicht genutzt werden.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, persönlichen Passwort genutzt werden. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.

Bereitstellung und Nutzung von digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

- Die Schüler sichern zu, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>) zu halten.
- **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes und der Gesamtverträge verantwortlich und haftet hierfür.**
- Sollten die Schüler Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte **im pädagogischen Netz (Intranet)** gespeichert werden, werden Sie den Datenschutzbeauftragten der Schule unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten.



- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Zuwiderhandlungen erfüllen den Sachverhalt einer Straftat.
- Auch bei der **Weiterverarbeitung** sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet im schulischen Bereich

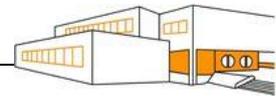
- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **der Ausbildung der Schüler** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Im Namen der Schule dürfen keine Handlungen vorgenommen werden und Vertragsverhältnisse eingegangen oder kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung zeichnet nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an den Computer (Ausnahme: USB-Sticks /-Festplatten, Camcorder nach Absprache) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

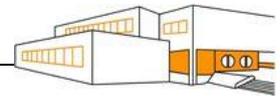


Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person (Lehrer/Multimediaberater der Schule) zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten die Schüler und Schülerinnen der Schule für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- „Einwilligung in die Nutzerordnung des pädagogischen Netzes



Name, Vorname

Klasse

- 20

Schuljahr

Bitte bescheinigen Sie die Kenntnisnahme des Schreibens vom **06.10.2018**
Wir bitten um Rückgabe bis zum nächsten Montag nach Ausgabe des Schreibens.

Einwilligungen

1. Einwilligung in die Nutzung des Ausleihsystems von Schulbüchern

- Die Vorgaben für das kostenlose Ausleihen von Schulbüchern habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

2. Einwilligung in Weitergabe von Daten (Mensa/Fotograf)

Hiermit willige ich / willigen wir in die Weitergabe der im Schreiben angegebenen personenbezogenen Daten für die RSL-Card

- an den Betreiber des Mensasystems
 und den Fotografen ein.

3. Einwilligung in Weitergabe von Daten (Homepage und Presseartikel)

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person wie im Schreiben angegeben in folgenden Medien ein:

- Jahresbericht der Schule
 örtliche Tagespresse

Internet unter der Homepage der Schule www.rs-linkenheim.de

- Fotos auf der Schulhomepage
 Nennung des Namens und der Klasse bei Berichten auf der Schulhomepage

4. Einwilligung in die Nutzerordnung des pädagogischen Netzes

- Mit den festgelegten Regeln, wie im Schreiben vom 06.10.2018 angegeben, bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Die Einwilligung in oben genannte Prozesse ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, die Teilnahme an den damit verbundenen Möglichkeiten ist dann jedoch nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Datum

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

und

(ab 14. Lebensjahr Unterschrift d. Schülers)

**Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen
schriftlich über die Schule widerrufen werden.**

Der Brief mit den Erklärungen ist unter www.rs-linkenheim.de zu finden:
-> Schüler -> Downloads -> Datenschutz -> Datenweitergabe (Mensa, Fotograf, ...)